

Informationen zum Mastervorzug Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik Bioingenieurwesen

Rechtsgrundlage:

Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik vom 06. August 2015

Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Bioingenieurwesen vom 06. August 2015

Im Bachelorstudium: Mastervorzugsleistungen erbringen

Zweck des Mastervorzugs:

Studierende, die sich im Bachelor zurückmelden müssen, weil Ihnen beispielsweise noch einzelnen Prüfungsleistungen fehlen oder weil die Bachelorarbeit nicht mehr innerhalb des Prüfungszeitraums abgegeben werden kann, können den Mastervorzug nutzen, um „Leerlauf“ zwischen Bachelor und Master zu vermeiden.

Voraussetzungen:

Sobald Sie in Ihrem Bachelorstudium mindestens 120 LP erreicht haben, können Sie sich zu Mastervorzugsleistungen anmelden.

Welche Mastervorzugsleistungen sind möglich?

Der Mastervorzug ist auf 30 LP beschränkt. Vorgesehen sind Prüfungen aus den Bereichen „Erweiterte Grundlagen“ oder „Überfachliche Qualifikationen“ (2 LP). Auch das Berufspraktikum kann als Mastervorzugsleistung absolviert werden.

Insbesondere dann, wenn die Bachelorarbeit in der Semestermitte abgegeben wird, kann sich das Berufspraktikum anbieten, um die zweite Semesterhälfte zu füllen.

Anmeldung:

Für die Mastervorzugsleistungen können Sie sich online im Studierendenportal anmelden. Auf der Seite „Prüfungsanmeldung und -abmeldung“ müssen Sie zunächst das allgemeine Mastervorzugs-Modul „M-CIWVT-101991-Erfolgskontrollen“ auswählen. Sobald das Modul in Ihrem Studienablaufplan erscheint, können Sie einzelne Teilleistungen auswählen. Für Überfachliche Qualifikationen wählen Sie bitte einen „Platzhalter“.



!! Im Mastervorzug können nur Teilleistungen und keine Module gewählt werden!!

!! Voraussetzungen – z. B. für die Klausur „Biotechnologische Stoffproduktion“ oder das „PAT-Praktikum“ müssen erfüllt sein.

Durchgefallen, was nun?

Grundsätzlich gelten für Studien- und Prüfungsleistungen im Mastervorzug die gleichen Wiederholungsregeln wie für reguläre Prüfungen. Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung im Mastervorzug ist jedoch freiwillig.

!! Wichtig: Eine **endgültig nicht bestandene Prüfung** im Mastervorzug führt **nicht** zum Verlust des Prüfungsanspruchs, da es sich formal um eine freiwillige Leistung handelt!!

!! Nicht bestandene Prüfungen im Mastervorzug müssen **nicht** in den Master übernommen werden!!

Im Masterstudium: Mastervorzugsleistungen übertragen

Entscheidung innerhalb des ersten Mastersemesters

Die Übernahme der Mastervorzugsleistungen in den Master ist **freiwillig**. Wenn Sie beispielsweise durchgefallen oder mit Ihrer Note unzufrieden sind, brauchen Sie die Mastervorzugsleistung nicht zu übernehmen und können die Prüfung im Master erneut ablegen. Das gilt auch, wenn Sie sich anders entscheiden und ein anderes Modul wählen möchten.

!! Wenn Sie sich gegen die Übernahme entscheiden und die Klausur erneut schreiben, ist das „neue“ Ergebnis relevant. Auch, wenn Sie sich verschlechtern oder durchgefallen sollten!!

Antrag auf Übertragung

Das Antragsformular ist unter folgendem Link zu finden:

http://www.ciw.kit.edu/img/content/Formular_Uebertrag_Mastervorzug_MPA.pdf

Bitte richten Sie den Antrag an Frau Gärtner (Masterprüfungsausschuss), marion.gaertner@kit.edu